

Wahlprüfsteine des Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

1. Frühkindliche Bildung/KiBiz/Arbeitsmarktsituation

1.1.

Halten Sie die derzeitigen Personalschlüssel in den Kindertagesstätten für ausreichend?

Falls nicht, welchen Personalschlüssel streben Sie an?

Antwort 1.1.

Durch zwei umfangreiche Reformen des KIBIZ haben wir in den letzten Jahren eigene Landesmittel in die Hand genommen, um in Qualität und Personal zu investieren. Beispielhaft dafür steht die U3-Pauschale. Uns ist es so gelungen, in der U3-Betreuung einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 3,6 umzusetzen. Damit liegt NRW über dem Bundesdurchschnitt.

Für uns Grüne hat die Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung Priorität. Den Personalschlüssel zu verbessern, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal. Wir wollen im Rahmen eines neuen KITA-Gesetzes den Personalschlüssel weiter verbessern. Im U3-Bereich wollen wir einen Personalschlüssel von 1 zu 3 und im Ü3-Bereich einen Personalschlüssel von 1 zu 7.6 erreichen.

Wie stellen Sie eine Berechnungsgrundlage sicher, die Fortbildung, Krankheit, Urlaubszeiten, Schwangerschaften, Verwaltungstätigkeiten des Fachpersonals beinhaltet?

Antwort

Wir Grüne möchten durch ein neues KITA-Gesetz die *Fachkraft-Kind-Relation* gesetzlich regeln.

Die Fachkraft-Kind-Relation definiert die tatsächliche pädagogische Arbeit mit jedem Kind. Für die Berechnung eines adäquaten Personalschlüssels müssen zeitintensive Tätigkeiten, Elterngespräche, Dokumentation bzw. Ausfälle der Erzieher*Innen wie zum Beispiel, , Urlaub, Weiterbildung und Krankheitsausfälle berücksichtigt werden.

Die Zeitkontingente für die Arbeit der Kitaleitung müssen an ihre tatsächlichen Aufgaben angepasst werden. Wir wollen zudem Hauswirtschaftskräfte finanzieren, damit Erzieher*innen und KITA-Leitung mehr Zeit zur Verfügung haben.

1.2

Durch steigende Nachfrage nach U3-Plätzen und einer steigenden Geburtenrate hinkt die Anzahl der Plätze dem Bedarf immer noch hinterher. Wie ist aus Ihrer Sicht eine bedarfsgerechte U3, aber auch Ü3 Versorgung zu erreichen?

Antwort

In den letzten sieben Jahren ist es gelungen die U3-Plätze in NRW mehr als zu verdoppeln. Jeder durch das Jugendamt angemeldete KITA-Platz wird von der Landesregierung sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich finanziert. Für den Ü3-Ausbau haben wir weitere 100 Millionen Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt., der größte Anteil davon wurde bereits beantragt. Wir erwarten als Grüne von den Kommunen eine jährliche Bedarfsabfrage bei den Eltern. Aus dieser Grundlage müssen neue Plätze geschaffen werden.

Gerade in den Ballungsgebieten mangelt es allerdings an Ausbaumöglichkeiten aufgrund knapper Bebauungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund wollen wir durch einen Landesaktionsplan die Probleme in den Ballungsgebieten erfassen und Lösungen erarbeiten.

1.3

Viele Einrichtungen haben Schwierigkeiten geeignete Kräfte zu finden, sodass oftmals Stellen über Monate unbesetzt bleiben. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen?

Wir wollen durch eine Fachkräfteoffensive mehr Erzieher*innen in NRW gewinnen.

Dazu ist es notwendig, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und den Quereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

Um die Qualität der Betreuung zu steigern ist ein Personalmix aus Fachkräften mit Fachhochschulabschluss, Erzieher*innen und Kinderpflegerin*innen als auch die Bildung von multiprofessionellen Teams. .

1.4

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

1.5

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

1.6

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

Antwort zu den Fragen 1.3.-1.6.

Inklusive und interkulturelle Kindertageseinrichtungen sind ein Gewinn für jedes Kind, sie stärken ihre soziale und emotionale Kompetenz.

Für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, aber auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien ist die Elementarbildung besonders wichtig für den weiteren Verlauf der Bildungsbiographie.

Sprache ist hierbei der Schlüssel für eine gelingende Integration. Durch die KIBIZ-Revision ist ein wichtiger Paradigmenwechsel von der Sprachförderung zur Sprachbildung erfolgt. Die Sprachbildung erfolgt nun für alle Kinder alltagsintegriert und kontinuierlich von Beginn an, und die sprachliche Entwicklung der Kinder wird beobachtet und dokumentiert. Dieser Ansatz wird von Bildungsexperten befürwortet. Es war richtig, Delfin 4 abzuschaffen. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf bekommen darüber hinaus individuelle Förderung. . Dafür haben wir Mittel bereitgestellt. Durch die KIBIZ-Reform haben wir die Mehrsprachigkeit und die bilinguale Sprachbildung anerkannt und wertgeschätzt.

Für alle Kinder gilt „Auf den Anfang kommt es an“. Die Kinderbildung ist für die Kinder mit Fluchterfahrung enorm wichtig. Im Haushalt 2017 wurden die Mittel für Brückenprojekte, die einen niedrighschwelligen Einstieg in die Elementarbildung von Kindern ermöglichen, auf 33 Millionen Euro erhöht. Durch die Brückenprojekte sollen Kinder und Eltern mit dem Bildungssystem vertraut werden.

Durch die zwei Kibiz-Revisionen ist es uns auch gelungen, die Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege und in der Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Die Kitas der Zukunft sind aus unserer Sicht multikulturell und inklusiv. Auch an dieser Stelle werden wir nicht Halt machen, sondern weiter voranschreiten, um mit guten Konzepten sowohl Inklusion , Integration und Chancengerechtigkeit sicherzustellen.

Dies gelingt indem wir:

1. die Gruppengröße verkleinern und so mehr Zeit für jedes Kind schaffen
2. individuelle Förderbestände finanziell absichern
3. multiprofessionelle Teams bilden
4. ein Fortbildungsbudget für Leitung und Erzieher*innen, Tageseltern zur Verfügung stellen, damit sie auf den aktuellsten Stand der pädagogischen Entwicklungen sind, vor allem, wenn es um Inklusion und interkulturelle Pädagogik geht.

1.7

Allgemeiner Konsens zwischen den Parteien ist die Entwicklung eines neuen Gesetzes, dass das KiBiz ablösen soll. Wie sehen Ihre Eckpunkte für ein neues Gesetz aus?

Im Anhang angefügt, als Anlage übersenden wir Ihnen sehr gerne die grünen Eckpunkte für ein neues KITA-Gesetz.

LINK: https://gruene-nrw.de/dateien/Kita_eckpunkte.pdf

1.8

Catering vs. Selber kochen in der Einrichtung: Wie sieht aus Ihrer Sicht die optimale Ernährung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen aus?

Wie kann man den Kindern den Bezug zur Herkunft und Zubereitung von Lebensmitteln wieder näher bringen?

Wichtig ist, dass die Ernährungsqualität auf einem hohen Niveau sichergestellt ist. Wir möchten durch staatliche Unterstützung die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den Einrichtungen ermöglichen. Durch die Finanzierung von Hauswirtschaftskräften schaffen wir die personellen Kapazitäten, um Kindern in Kindereinrichtungen eine ausbalancierte Ernährung zu ermöglichen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.1 Die derzeitigen täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind nicht für alle Eltern ausreichend und meist nicht flexibel. Benennen Sie Möglichkeiten, um die Eltern mit ihren Kindern zu unterstützen.

Antwort

Wir Grüne wollen Kernöffnungszeiten sicherstellen und für Eltern passgenaue und flexible Öffnungs- und Schließzeiten definieren.

2.2 Leider gibt es immer noch Schwierigkeiten bei der Übergangsbetreuung beim Übergang Kita/Schule. Welche Maßnahmen können Ihrerseits ergriffen werden?

2.3 Der Betreuungsbedarf der Eltern kann sich während des Kindergartenjahres ändern. Bisher können sich die Eltern aber nur 1x im Jahr für ein bestimmtes Kontingent entscheiden. Was kann Ihrer Ansicht nach getan werden, um hier mehr Flexibilität für die Eltern zu schaffen?

Im Rahmen eines neuen Kita-Gesetzes wird es unser Ziel sein, die bedarfsgerechten Betreuungsangebote für Eltern und Kind nach pädagogischen Gesichtspunkten richtig auszugestalten. Das bedeutet, dass:

1. die Öffnung und Schließzeiten,
2. die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten,
3. die Zeitkontingente in einem Betreuungsjahr sowie
4. die Identifizierung der Zeiten, die nicht durch eine Betreuung sichergestellt sind,

evaluiert, bewertet und unter Beteiligung aller Akteure passgenau ausgestaltet werden.

2.4 Immer mehr Eltern, insbesondere auch Väter wünschen sich mehr Zeit für Ihre Kinder. Doch wirtschaftlicher Zwang durch steigende Lebenshaltungskosten, befristete Arbeitsverhältnisse, eine fehlende Akzeptanz von Elternzeit und die Angst beruflich ins Abseits zu geraten, wenn Eltern in Teilzeit gehen, stehen diesem Wunsch oftmals entgegen. Welche familienpolitischen Ideen haben Sie zur Lösung der genannten Probleme junger Familien. Wie kommen wir zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch familienfreundlichere Arbeitszeiten statt einer ständigen Flexibilisierung der Eltern und Kinder?

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, müssen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik die Probleme von Eltern ernst nehmen. Das bedeutet, durch Kampagnenarbeit auch weiterhin die Rollenverteilungen zu thematisieren. Die Wirtschaft muss vor allem Männern ermöglichen, diese Rolle zu übernehmen, ohne dass Nachteile entstehen. Dazu gehört auch die Förderung und vor allem die Nichtdiskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, damit eben eine paritätische Aufgabenteilung möglich ist.

Wir Grüne haben vor diesem Hintergrund das Konzept „Grüne Elternzeit plus“ entwickelt. Beiden Elternteilen sollen jeweils acht Monate mit dem Kind ermöglicht werden und weitere acht Monate Betreuung des Kindes können untereinander aufgeteilt werden, damit auch Familien mit geringen Einkommen mehr Spielraum haben. Die Zeit für die Betreuung kann bis zum 14. Lebensjahr des Kindes genommen werden. So ermöglichen wir Eltern sich flexibler und nach Bedarf die Zeit mit ihren Kindern zu nehmen.

Wir wollen moderne Familienlebensformen unterstützen indem wir u. a. das Ehegattensplitting abschmelzen und die Mittel durch eine Kindergrundsicherung dahin investieren, wo es Kindern und Familien wirklich zu Gute kommt. Das Ehegattensplitting führt dazu, dass traditionelle Familienformen aus finanziellen Gründen aufrechterhalten werden. Um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist es zudem wichtig, das Recht auf Rückkehr in die Vollzeittätigkeit durchzusetzen, damit keine finanziellen Nachteile für Väter oder Mütter entstehen.

3.0 Finanzierung

3.1 Welchen Betrag aus dem Landeshaushalt sieht Ihre Partei zukünftig jährlich für die Finanzierung der Kinder im Kindergartenalter vor?

Seit unserer Regierungsübernahme im Jahre 2010 haben wir die Mittel für die frühkindliche Bildung von 1,2 Mrd. EUR in 2010 auf rund 2,8 Mrd. EUR in 2017 mehr als verdoppelt. Wir investieren jährlich über 400 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel in die Qualität, Förderung und die Elternbeitragsfreiheit. Gemeinsam mit den kommunalen

Spitzenverbänden haben wir die Höhe der jährlichen Dynamisierung der Kindpauschale von 1.5 auf 3% gesetzt.

Trotz notwendiger Ausbesserungen, wollen wir Grüne in NRW ein neues KITA-Gesetz, das den Trägern eine dauerhafte, auskömmliche und transparente Finanzierung sichert.

Denn für uns ist es wichtig, dass alle Träger ihre Erzieher*innen nach Tarif bezahlen und Planungssicherheit haben. Dafür möchten wir die Kindpauschale abschaffen und stattdessen eine Sockelfinanzierung einführen, die belegungsunabhängig eine qualitativ hochwertige Grundversorgung aller Einrichtungen sicherstellt. Außerdem möchten wir Kinder je nach Bedarf individuell fördern. Nur so können wir Chancengleichheit für alle Kinder gewährleisten.

Die Trägervielfalt ist in unserer Kita-Landschaft wichtig; um diese zu erhalten, werden wir einrichtungsspezifische Kosten in unserer Förderung berücksichtigen. Um eine dauerhaft stabile Finanzierung zu garantieren, werden wir zudem die Personal- und Sachkosten aufgrund von Tarifverhandlungen und mögliche Erhöhungen der Sachkosten indexieren.

Tageseltern übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft. Dafür müssen sie angemessen entlohnt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden und dem Landesverband Kindertagespflege NRW eine Einigung auf einen auskömmlichen Mindestlohn erreicht wird.

Wir wollen für mehr Personal innerhalb von fünf Jahren in den Einrichtungen 700 Millionen € jährlich zur Verfügung stellen. Die anderen oben genannten Kostenfaktoren müssen wir im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs unter Beteiligung aller Akteure, eruieren und dann bereitstellen.

3.2 Möchten Sie die Eltern von Elternbeiträgen entlasten oder sind Sie für die vollständige Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum wollen Sie die Entlastung/Beitragsfreiheit umsetzen?

In der grünen KITA-Politik hat Qualitätsausbau Priorität. Eine qualitativ hochwertige Bildung bildet den Grundstein für die gute Entwicklung unserer Kinder.

Chancengleichheit erreichen wir vor allem durch ein qualitativ gutes Angebot in der frühkindlichen Bildung, indem wir kleinere Gruppen konzipieren und den Erzieher*innen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern ermöglichen.

Die Arbeitsbedingungen als auch die Bezahlung von Erzieher*innen müssen verbessert werden. Ebenso für inklusive und interkulturelle Kindertageseinrichtungen benötigen wir zusätzliche Mittel, um Fachpersonal einzustellen und multiprofessionelle Teams zu bilden. Grundsätzlich wollen wir perspektivisch die Beitragsfreiheit im Kita-Bereich erreichen. Wir wollen in einem ersten Schritt die Familien mit niedrigen Einkommen entlasten.

3.3 Was hat für Ihre Partei Priorität: Der Ausbau des Betreuungsangebots, die Verbesserung der Personalschlüssel/Qualität oder die Beitragsfreiheit der Eltern ?

Für uns hat die Verbesserung des Personalschlüssels und der Ausbau von Betreuungsangeboten Priorität.

3.4 Falls Sie eine Erhöhung der Ausgaben für frühkindliche Bildung/Kindesbetreuung vorsehen: Wie verteilen Sie den Mehrbetrag auf a) Ausbau des Betreuungsangebots, b) Verbesserung des Personalschlüssels/Qualität c) Verringerung der Elternbeiträge ?
3.5 Wie soll die Finanzierung dieser Beträge erfolgen ?

Antwort

Die zwei Ziele A) Qualität und B) Ausbau konkurrieren aus unserer Sicht nicht miteinander.

Bereits heute wird jeder angemeldete U3- und Ü3-Platz vom Jugendamt vom Land finanziert. Wir haben für den Ü3-Ausbau ebenfalls Mittel in Höhe von 100 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Problematik fußt nicht in der Finanzierung, sondern in der Schaffung der Ü3-Plätze. Aus diesem Grund wird es vor allem entscheidend sein, dass wir durch einen Landesaktionsplan Lösungen für den flächendeckenden Ausbau anbieten. Wir werden den Etat für die Verbesserung des Personalschlüssels, wie dargelegt, deutlich erhöhen (siehe Grüne Eckpunkte für ein neues KITA-Gesetz).

3.6 Wie sehen Sie die höchst unterschiedlichen Beitragshöhen und Beitragsstufen in den Kommunen in NRW?

3.7 Wie wollen Sie eine Transparenz im Finanzierungssystem gewährleisten?

Schon heute ist es in vielen Kommunen der Fall, dass einkommensschwache Familien von Kita-Gebühren befreit sind. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Perspektivisch muss Bildung auch in der Elementarbildung beitragsfrei sein. Unter der rot-grünen Landesregierung wurde das letzte KITA-Jahr vor der Einschulung bereits von Gebühren freigestellt. Wir Grüne wollen weiter voran gehen und vor allem einkommensschwache Familien in NRW von Kita-Gebühren entlasten.

Es ist richtig, dass die kommunal festgelegten Elternbeiträge zu sehr unterschiedlichen Regelungen im Land geführt haben. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden arbeiten wir an transparenten Lösungen.

4.1 Wie hat sich die Arbeit des Landeselternbeirats der Kindertagesstätten (LEB) in der letzten Legislaturperiode aus Ihrer Sicht entwickelt?

Antwort

Der Landeselternbeirat ist ein sehr wichtiger Akteur, wenn es um die Gestaltung der KITA-Politik in unserem Land geht. In den letzten Jahren waren sie stets ein verlässlicher, konstruktiver und an den richtigen Stellen, kritischer Interessensvertreter ihrer Kinder. Wir

wollen nicht Politik machen, indem wir über die Bedürfnisse der Familien in unserem Land sprechen sondern gemeinsam mit ihnen gestalten. Grüne Politik ist partizipativ, wir wollen mehr Beteiligung in unserer Gesellschaft. Für eine bessere Mitwirkung des Landeselternbeirats haben wir die Mittel von 10.000€ auf 15.000€ erhöht.

4.2 Wie sehen Sie die zukünftige Rolle des LEB?

4.3 Wie wollen Sie den LEB künftig unterstützen?

4.4 Welche Erwartungen haben Sie an den LEB?

Antwort

Der LEB soll weiterhin die Interessen der Eltern und ihrer Kinder an Politik und Verwaltung herantragen. Wir sind überzeugt, dass wir eine gute KITA-Politik in unserem Land umsetzen können, wenn alle beteiligten Akteure konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir wollen, dass der LEB die Unterstützung bekommt, die er benötigt um als Interessenvertreter*in weiter wirksamagieren zu können.

4.5 Die Elternbeiräte fordern eine klare gesetzliche Regelung ihrer Mitwirkungsrechte/Mitbestimmungsrechte. Wie kann die Arbeit der Elternbeiräte in den Einrichtungen und den Kommunen gestärkt werden?

4.6 Bislang gibt es immer noch keine Klärung der juristischen Form der Gremien Jugendamtseleternbeirat (JAEB) und Landeselternbeirat (LEB).Wie kann nach Ansicht Ihrer Partei hier praktische Abhilfe geleistet werden und wie wollen Sie uns dabei unterstützen?

4.7 Die Jugendamtseleternbeiräte fordern ein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss. Sind Sie ebenfalls dafür oder äußern Sie Ihre Bedenken.

Antwort

Wir haben die Stärkung der Elternbeteiligung durch die KIBIZ-Reformen erreicht. Im Paragraphen 9 im KIBIZ zur „Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung“ sind die Mitwirkungsrechte aufgeführt. Damit werden Elternrechte eindeutig gestärkt. Dies betrifft insbesondere die Elternrechte innerhalb der Einrichtungen. So ist der Elternbeirat z. B. in Fragen der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten, der Sachausstattung oder der pädagogischen Konzeption zu informieren, anzuhören und dessen Vorschläge sind darüber hinaus angemessen zu berücksichtigen (§ 9, Absatz 4).

Die Bildung eines Jugendamtseleternbeirats ist möglich, wenn sich 15% aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk beteiligen. Ein Landeselternrat kann gebildet werden, wenn sich 15% der Jugendamtseleternbeiräte beteiligen (auch per Briefwahl). Durch diese demokratische Legitimation kann dem Landeselternbeirat auch ein Zuschuss von bis zu 15.000 Euro jährlich gewährt werden und es ist gesichert, dass künftig Stadtelternebeiräte/Landeselternrat eine quantitativ hohe Elternzahl „im Rücken“ hat.

Die Stärkung der Elternbeiräte in Kommunen und Einrichtungen obliegt auch der kommunalen Selbstverwaltung und muss vor Ort erreicht werden. Wie dargelegt, wurden die Voraussetzungen auf Landesebene geschaffen. Dazu gehört auch das Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss - in einigen Kommunen ist dies bereits gegeben.

